

1. Allgemeines

Was ist RE-START?

- Ein Programm zur Unterstützung von Personen mit einer psychischen Erkrankung, die zurückkehren zu ihrem bisherigen Arbeitgeber. Es verbindet individuelle Einzelcoachings mit praktischer Begleitung, um die Rückkehr in den Beruf nachhaltig zu fördern.

Welche Ziele verfolgt RE-START?

- Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit am bisherigen oder angepassten Arbeitsplatz
- Abklärung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen
- Begleitung im BEM-Verfahren
- Wiederaufbau und Stärkung arbeitsmarktrelevanter Ressourcen und Kompetenzen
- Stabilisierung von Gesundheit und Belastbarkeit
- Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Beruf
- Langfristige Sicherung der Erwerbsfähigkeit

2. Teilnahme & Voraussetzungen

Für wen ist RE-START geeignet?

- Für psychisch erkrankte Personen, die im Rahmen einer stufenweisen Wiedereingliederung zu ihrem bisherigen Arbeitgeber zurückkehren.
- Für psychisch erkrankte Personen, die eine individuelle Unterstützung wünschen oder benötigen, um eine langfristige Rückkehr an den Arbeitsplatz zu sichern.

Welche Bedingungen müssen für eine Teilnahme erfüllt sein?

- Vorliegende psychische Diagnose
- Psychische Erkrankung steht aktuell im Vordergrund
- Ziel ist die langfristige Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz
- Teilnahme an einer stufenweisen Wiedereingliederung
- Wohn- oder Arbeitsort im Einzugsgebiet Rhein-Ruhr
- Vorherige Behandlung im Rahmen einer medizinischen Rehabilitation oder einem Aufenthalt in der Tagesklinik
 - Bei vorherigem Aufenthalt in einer Tagesklinik müssen die 180 Monate sozialversicherungspflichtigen Einzahlungen bei der Rentenversicherung erfolgt sein

Kann ich teilnehmen, wenn ich in Teilzeit arbeite?

- Ja, RE-START ist auch bei Teilzeitbeschäftigung möglich.

3. Ablauf & Organisation

Wie läuft RE-START ab?

- Erstgespräch: Klärung von Voraussetzungen, Zielen und Bedürfnissen
- Beantragung der Maßnahme durch das RE-START-Team
- Beginn mit dem ersten Tag der Wiedereingliederung
- Regelmäßige Coaching-Termine
- Ergänzende Maßnahmen (z. B. BEM-Begleitung, Arbeitsplatz-Hospitation – nur nach individueller Absprache)

Wie lange dauert die Begleitung?

- Die Begleitung dauert in der Regel 6 bis 9 Monate.
- 12 Monate Nachbetreuung

Mit wem spreche ich im Coaching?

- Sie arbeiten mit qualifizierten Coaches und PsychologInnen, die Erfahrung mit Gesundheit, Arbeit und Wiedereingliederung haben. Ein Coach begleitet Sie über den gesamten Zeitraum.

Wie und wo finden die Coachings statt?

- Die Coachings können persönlich vor Ort, telefonisch oder online durchgeführt werden. Je nach Situation und Absprache.

Wie individuell ist das Coaching gestaltet?

- Das Coaching wird vollständig auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt. Sie bringen Ihre aktuellen Themen mit und gemeinsam werden Lösungen für einen nachhaltigen Erhalt Ihres Arbeitsplatzes entwickelt.

Bekomme ich auch Unterstützung bei Gesprächen mit meinem Arbeitgeber?

- Ja, auf Wunsch werden Gespräche vorbereitet, durchgespielt und Sie können dabei auch begleitet werden.

Wie kann eine Unterstützung im BEM-Verfahren aussehen?

- RE-START kann Sie im BEM-Prozess begleiten von der Vorbereitung auf die Gespräche bis hin zur Planung von Maßnahmen. Die Unterstützung wird individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Wer stellt den Plan zur stufenweisen Wiedereingliederung aus?

- In der Regel Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt, PsychotherapeutIn oder die behandelnde Klinik.

Brauche ich eine ärztliche Empfehlung oder Überweisung?

- Ja, es ist ein ärztliches Empfehlungsschreiben aus Ihrer behandelnden Klinik notwendig.

4. Kosten

Muss ich die Kosten selbst tragen?

- Nein. Die Finanzierung erfolgt über die Deutsche Rentenversicherung Bund oder die Deutsche Rentenversicherung Rheinland.

* Aus Gründen der Gleichberechtigung verwenden wir nach Möglichkeit standardmäßig eine geschlechtsneutrale Anrede. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Muss ich selbst etwas beantragen?

- Nein. Nach dem Erstgespräch und Ihrer Zustimmung übernimmt das RE-START Team die Beantragung für Sie.

Gibt es eine Fahrtkostenübernahme?

- Ja, in vielen Fällen können Fahrtkosten übernommen werden. Die genauen Bedingungen hängen vom jeweiligen Kostenträger ab.

5. Vertraulichkeit & Datenschutz

Wer erfährt von meiner Teilnahme?

- Nur die Personen oder Institutionen, die für die Durchführung notwendig sind (z. B. Kostenträger). Arbeitgeber erfahren nichts ohne Ihre Zustimmung.

Wie werden meine Daten geschützt?

- Alle Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzvorgaben (DSGVO) streng vertraulich behandelt.

Erfährt mein Arbeitgeber von meiner Teilnahme?

- Nein, jedoch können Sie, wenn gewünscht selbst Ihren Arbeitgeber über die Begleitung durch RE-START in Kenntnis setzen.

6. Praktische Fragen

Kann ich RE-START auch machen, wenn ich derzeit krankgeschrieben bin?

- Ja, sofern ärztlich nichts dagegenspricht, ist eine Teilnahme auch während einer Krankschreibung möglich.

Was passiert, wenn es mir während RE-START schlechter geht?

- Das Coaching wird angepasst oder pausiert. Ihre Gesundheit hat immer Vorrang.

Was passiert, wenn es mir während der stufenweisen Wiedereingliederung schlechter geht?

- Während Ihrer Wiedereingliederung ist eine Krankschreibung für bis zu 7 Tage möglich. Sollten Sie länger krank sein als 7 Tage wird Ihre stufenweise Wiedereingliederung zunächst abgebrochen. Dabei werden Arzt/ Ärztin und ggf. Ihr Arbeitgeber einbezogen.

Kann ich den Zeitraum meiner Wiedereingliederung nachträglich ändern?

- Ja, Sie können während Ihrer stufenweisen Wiedereingliederung den Zeitraum verkürzen oder auch verlängern, sofern dies mit Ihrem Arzt und Ihrem Arbeitgeber abgesprochen ist.

Welches Hilfsnetzwerk kann ich neben RE-START nutzen?

- Behandelnde Ärztinnen, Therapeutinnen, Ergotherapeut*innen, Selbsthilfegruppen und weitere Unterstützungssysteme.

7. Nach der Teilnahme

Was passiert, wenn RE-START endet?

- Das BTZ bietet Ihnen ein kostenloses Nachbetreuungsangebot von 12 Monaten an.

* Aus Gründen der Gleichberechtigung verwenden wir nach Möglichkeit standardmäßig eine geschlechtsneutrale Anrede. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Kunert

Koordinatorin RE-START

Sportpsychologin M.Sc.

Berufstrainingszentrum Rhein-Ruhr gGmbH

Pempelforter Str. 50

40211 Düsseldorf

Telefon: (0211) 179315-163

Mobil: (0152) 27474 300

E-Mail: julia.kunert@btz-rr.de

Web: www.btz-rr.de